

3. Dezember 2018

Akte: 616

en\Neu\GR\Referendum\2018\18s17-288r-ee.doc

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. November 2018 mit GRB 288-17-18 folgendes Grundstücksgeschäft genehmigt:

Kauf des Grundstücks Tr. Parzelle Nr. 4049, Gastera, Plan Nr. 40, 534 m², zu einem Kaufpreis in Höhe von CHF 759'000.00.

Sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Errichtung und Durchführung des Vertrags gehen zu Lasten der Gemeinde Triesen, die Grundstücksgewinnsteuern gehen zu Lasten der Verkäufer.

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Gemäss Kundmachung über die Berichtigung des Landesgesetzblatts 1996 Nr. 76 (LGBl. 1997 Nr. 67) sind Referendumsbegehren spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (17.12.2018). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (03.01.2019).

gez. Günter Mahl

Günter Mahl
Gemeindevorsteher